

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-005/15

Beratung des UA Jugend- hilfeplanung am 28.04.2015		
Beratung des JHA am 05.05.2015	Öffentlich: ☒	nichtöffent- lich ☐

Beratungsgegenstand:

Aufnahme der Kita „Kleine Spreeperlen“ in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus mit einem Platzangebot von 54 Plätzen rückwirkend zum 01.03.2015.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Aufnahme der Kita „Kleine Spreeperlen“ in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus mit einem Platzangebot von 54 Plätzen rückwirkend zum 01.03.2015.

Begründung:

Der Träger Medicus Cottbus GmbH betreibt die Kita „Kleine Spreeperlen“ seit dem 15.07.2013 am Standort Ewald-Haase-Str. 13 in 03044 Cottbus. Die Betriebserlaubnis mit Wirkung vom 15.07.2013 beinhaltet die Genehmigung für die Betreuung von bis zu 54 Kindern (Plätzen). Die durchschnittliche Versorgungsquote der vier Stichtage (01.06.2014; 01.09.2014; 01.12.2014 und 01.03.2015) beträgt 75,9 %.

Übersicht zur durchschnittlichen Versorgungsquote der Kita „Kleine Spreeperlen“:

	Stichtag 01.06.14	Stichtag 01.09.14	Stichtag 01.12.14	Stichtag 01.03.15	Durchschnitt
Plätze	54	54	54	54	54
Inanspruchnahme	36	38	43	46	41 (40,75)
Versorgungsquote in %	66,7	70,4	79,6	85,2	75,9

Der Träger Medicus Cottbus GmbH beantragte am 23.02.2015 die Aufnahme der Kita „Kleine Spreeperlen“ am Standort Ewald-Haase-Str. 13 in 03044 Cottbus mit einem Platzangebot in Höhe von 54 Plätzen in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus mit Wirkung ab 01.03.2015 aufzunehmen.

Auszug der Kriterien zur Aufnahme in den Bedarfsplan aus der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“

1. Kindertageseinrichtung bzw. Plätze außerhalb des Kita-Bedarfsplanes:
 - Vorliegen einer Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Brandenburg
 - Antrag zur Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus

- Betrieb der Kindertageseinrichtung für die Dauer von mindestens einem Jahr am Standort
- mindestens 70 % durchschnittliche Versorgungsquote auf Grundlage des Durchschnitts der letzten vier Stichtage

Der Träger erfüllt die Kriterien zur Aufnahme in den Bedarfsplan und hält die Mindestanforderungen an einer pädagogischen Konzeption entsprechend der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“ vor.



Kai Kuhnert
amt. Amtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung